

Thesen zum Thema

Mediation im Prozess – Gegensatz oder Ergänzung?

1. Die auf konsensuale Selbstregulierung angelegte Konfliktlösungsmethode der Mediation steht in evidentem Gegensatz zum kontradiktorischen Gerichtsverfahren.
2. Andererseits gehört nach der Zivilprozessordnung zur Rechtsprechungsaufgabe des Richters auch das Bemühen um eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits.
3. Zur Erfüllung dieses Auftrags muss die Justiz auch die Erkenntnisse der modernen Kommunikations- und Konfliktforschung übernehmen und umsetzen.
4. Modellversuche mit unterschiedlicher Ausprägung dieser Adaption haben gezeigt, dass sich auf diese Weise selbst in hoch eskalierten Konflikten konsensuale Lösungen mit hoher Verfahrens- und Ergebniszufriedenheit erzielen lassen.
5. In der Richterschaft muss sich daher das Bewusstsein um die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer differenzierten Konfliktbehandlung durchsetzen.
6. Die Justiz ist aufgerufen, diese Entwicklung durch Ausbildungs- und Organisationsmaßnahmen zu fördern; dabei darf der Blick nicht auf die Institutionalisierung einer Gerichtsmediation verengt werden.